



Public Corporate Governance Bericht der Technischen Universität Graz

Berichtsjahr 2025

Inhalt

RECHTLICHER HINTERGRUND: GELTUNGSBEREICH DES BUNDES PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX (B-PCGK)	3
BEKENNTNIS ZUM KODEX	3
RECHTE UND PFLICHTEN DER ANTEILSEIGNER NACH B-PCGK (KAPITEL 7 B-PCGK)	4
ZUSAMMENWIRKEN VON GESCHÄFTSLEITUNG UND ÜBERWACHUNGSORGAN (KAPITEL 8 B-PCGK)	4
GESCHÄFTSLEITUNG (KAPITEL 9 B-PCGK)	4
LEITENDE ANGESTELLTE DES UNTERNEHMENS (KAPITEL 10 B-PCGK)	5
ÜBERWACHUNGSORGAN (KAPITEL 11 B-PCGK)	5
INTERNE REVISION (KAPITEL 13 B-PCGK)	5
RECHNUNGSWESEN UND -LEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG (KAPITEL 14 B-PCGK)	5
ZUSAMMENSETZUNG DER ORGANE (KAPITEL 15 B-PCGK)	6
Rektorat	6
Zusammensetzung	6
Arbeitsweise	7
Angaben zu Mandaten in Überwachungsorganen anderer Unternehmen	10
Vergütungen	11
Universitätsrat	12
Zusammensetzung	12
Vergütungen	13
BERÜCKSICHTIGUNG VON GENDER-ASPEKTEN	14
EXTERNE ÜBERPRÜFUNG DES BERICHTS	14

RECHTLICHER HINTERGRUND: GELTUNGSBEREICH DES BUNDES PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX (B-PCGK)

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Rechtlich stellen die Regelungen des Kodex eine Selbstbindung des Bundes dar.

Da im Bundes-Verfassungsgesetz die Autonomie und Weisungsfreiheit der Universitäten normiert ist, kommt der B-PCGK für Universitäten nicht unmittelbar zur Anwendung, auch ein Weisungsrecht des zuständigen Bundesministeriums besteht demgemäß nicht. Es ist somit nur ein beschränkter staatlicher Einfluss auf die Universitäten gegeben, wodurch sich dieser von den staatseigenen und staatsnahen Unternehmen unterscheidet.

Die Anwendung der zentralen Zielsetzungen des Bundes-Kodex sowie die Kodex-Berichterstattung wurden jedoch zwischen BMBWF und den Universitäten vertraglich im Rahmen der Leistungsvereinbarung gemäß §13 UG 2002 festgelegt.

BEKENNTNIS ZUM KODEX

Die Technische Universität Graz erklärt, dass ihre Leitungsorgane, somit das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat, bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) beachten.

In folgenden Punkten gibt es Abweichungen zum Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017):

- Die in Regel 11.1.5 (C) normierte Selbstkontrolle des Universitätsrats wird an der TU Graz nicht durchgeführt.
- Die Bestellung der Leiterin*des Leiters der Internen Revision wurde nicht explizit durch den Universitätsrat genehmigt.
- An der TU Graz ist keine eigenständige Korruptionspräventionsstelle eingerichtet, diese Tätigkeiten werden jedoch von anderen Stellen übernommen.

RECHTE UND PFLICHTEN DER ANTEILSEIGNER NACH B-PCGK (KAPITEL 7 B-PCGK)

Entsprechend § 5 UG erfüllen die Universitäten gemäß § 3 UG ihre Aufgaben im Rahmen der Gesetze und Verordnungen weisungsfrei, gemäß § 10 UG dürfen Universitäten Beteiligungen gründen und gemäß § 15 Abs. 7 UG unterliegen Universitäten dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling gemäß § 15b des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG).

Im Zuge der Leistungsvereinbarungen mit dem Bund verpflichten sich die Universitäten gemäß § 13 UG die vereinbarten Leistungen, die entsprechenden Ziele sowie die leitenden Grundsätze und Aufgaben der Universität einzuhalten. Die Leistungsvereinbarungen werden jeweils für 3 Jahre zwischen der Universität und dem Bund abgeschlossen.

Die Technische Universität Graz hat ein Controlling über eigene Beteiligungen (Tochterunternehmen der Universität), welches auch das Risikocontrolling umfasst, eingerichtet.

ZUSAMMENWIRKEN VON GESCHÄFTSLEITUNG UND ÜBERWACHUNGSORGAN (KAPITEL 8 B-PCGK)

Der Großteil der Bestimmungen aus dem B-PCGK zum Zusammenwirken von Rektorat und Universitätsrat ist im UG sowie im internen Regelwerk festgelegt.

Die Technische Universität Graz hat eine D&O Versicherung abgeschlossen, die die gesamte Geschäftsleitung inklusive Universitätsrat umfasst.

Das Rektorat sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und –controlling an der Universität. Dadurch sollen gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden, um gegensteuern zu können.

GESCHÄFTSLEITUNG (KAPITEL 9 B-PCGK)

Die Zusammensetzung, die Bestellung sowie die Abberufung der Mitglieder des Rektorats sind im § 22 UG, § 23 UG und § 24 UG geregelt. Gemäß § 22 Abs. 6 UG besteht eine Geschäftsordnung des Rektorats.

Die Vergütungen für die Rektoratsmitglieder sind vom Universitätsrat zu verhandeln.

Die Verschwiegenheitsverpflichtung, die Übernahme von öffentlichen Ämtern sowie sonstige erwerbsmäßige Tätigkeiten der Rektoratsmitglieder sind zur Vermeidung von Interessenskonflikten in den Arbeitsverträgen geregelt.

LEITENDE ANGESTELLTE DES UNTERNEHMENS (KAPITEL 10 B-PCGK)

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der leitenden Angestellten werden durch den Universitätskollektivvertrag, in den individuellen Arbeitsverträgen sowie im Vollmachten und Richtlinien Handbuch geregelt.

ÜBERWACHUNGSORGAN (KAPITEL 11 B-PCGK)

Als Überwachungsorgan an den Universitäten gilt der Universitätsrat. Seine Aufgaben, Zusammensetzung sowie Pflichten werden im § 21 UG geregelt. Gemäß § 21 Abs. 1 Zi 16 UG besteht eine Geschäftsordnung des Universitätsrats.

Die Aufgaben der*s Vorsitzenden des Universitätsrats sind in der Geschäftsordnung geregelt. Die Vergütungen der Universitätsräte wurden in der konstituierenden Sitzung des Universitätsrats am 09. März 2023 festgelegt und im Mitteilungsblatt vom 15. März 2023 veröffentlicht.

INTERNE REVISION (KAPITEL 13 B-PCGK)

Die Technische Universität Graz hat eine interne Revisionsstelle eingerichtet, welche direkt dem Rektor unterstellt ist. Die Interne Revision ist Mitglied beim Institut Interne Revision Österreich.

RECHNUNGSWESEN UND -LEGUNG UND ABSCHLUSS- PRÜFUNG (KAPITEL 14 B-PCGK)

Universitäten sind dazu verpflichtet, ein Rechnungswesen, einschließlich einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie ein Berichtswesen einzurichten und nach den Vorschriften des dritten Buches des UGB zu führen. Das Rektorat hat dem Universitätsrat bis 30. April einen Rechnungsabschluss über das abgelaufene Rechnungsjahr zusammen mit einem Bericht einer Abschlussprüferin*ines Abschlussprüfers vorzulegen. Die*Der Abschlussprüfer*in muss ein*e von der Universität unabhängige*r beeidete*r Wirtschaftsprüfer*in und Steuerberater*in oder eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft sein.

Die Universitäten sind weiteres dazu verpflichtet, den Rechnungsabschluss unverzüglich nach dessen Weiterleitung an die*den Bundesminister*in im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen. Die

TU Graz wird dieser Verpflichtung auch im Berichtsjahr nachkommen.

ZUSAMMENSETZUNG DER ORGANE (KAPITEL 15 B-PCGK)

REKTORAT

Zusammensetzung

Die Geschäftsleitung der Universität besteht aus dem Rektorat. Dem Rektorat unterstehen alle Einrichtungen der Universität. Das Rektorat besteht aus einem Rektor und vier Vizerektorinnen*Vizerektoren.

Name/Vorname	Geburts-jahr	Datum Erst-bestellung	Ende laufende Funktions-Periode	Funktion im Rektorat
Bischof Horst	1967	01.10.2023	30.09.2027	Rektor
Höglinger Andrea	1967	01.10.2023	30.09.2027	Vizerektorin für Forschung
Vorbach Stefan	1968	01.10.2019	30.09.2027	Vizerektor für Lehre
Hoffmann Andrea	1962	01.10.2011	30.09.2027	Vizerektorin für Personal und Finanzen
Michael Monsberger	1978	01.10.2023	30.09.2027	Vizerektor für Infrastruktur und Nachhaltigkeit

Tabelle 1: Zusammensetzung des Rektorats

Arbeitsweise

Gemäß § 22 Abs. (1) UG leitet das Rektorat die Universität und vertritt diese nach außen. Es hat alle Aufgaben wahrzunehmen, die durch dieses Bundesgesetz nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Eine genaue Auflistung der Aufgaben des Rektorats kann dem § 22 Abs. 1 UG entnommen werden, jene des Rektors sind im § 23 Abs. 1 UG aufgelistet.

Ergänzend zu den in § 23 Abs. 1 UG genannten Aufgaben sind die Kompetenzen und Verantwortungen des Rektorats in den folgenden Agenden festgelegt.

Rektor Bischof, Horst, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn.

- Einsetzung der Organe Dekan*in und Studiendekan*in sowie Bestellung in Leitungsfunktionen von Organisationseinheiten
- Zielvereinbarungen mit Fakultäten
- Amt der Universität
- Berufungsmanagement
- Fragen der Gleichbehandlung und Fördermaßnahmen, Gender & Diversity mit VRin PF
- Interne Revision
- Strategie- und Organisationsentwicklung
- Qualitätsmanagement, Evaluation & Berichtswesen
- Campus Online
- Zentraler Informatik Dienst (ZID)
- Budgetzuteilungen mit VRin PF
- Kommunikation/Information/Marketing
- Entwicklung von Wirtschaftskooperationen und Netzwerken mit VRin F
- Nationale und internationale Kooperationen mit VRin F und VR L
- Wahrung der wissenschaftlichen Integrität und Fragen der Ethik mit VRin F und VR L

Vizerektorin für Forschung (VR F) Höglinger, Andrea, Mag.

- Wissenschaftliche Profilbildung, Koordination und Planung wissenschaftlicher Kompetenzbereiche (z.B.: Fields of Expertise, Research Center, Lead Projekte)
- Nationale Forschungsprogramme (z.B.: FWF, FFG, COMET, CDG)
- Internationale und europäische Forschungsprogramme, insbesondere Unite!
- Koordination der Forschungsinvestitionen
- Technologie- und Wissenstransfer
- Technologieverwertung (z.B.: IPR, Spin-offs)

- Qualitätssicherung in der Forschung
- Kontaktperson des F&T-Beirats
- Vertreterin des Rektorats in der Commission for Scientific Integrity and Ethics
- Vertreterin des Rektorats in den universitätsübergreifenden Kooperationen BioTechMed und NAWI
- Entwicklung von Wirtschaftskooperationen und Netzwerken in Zusammenarbeit mit Rektor
- Nationale und internationale Kooperationen mit Rektor und VR L
- Strategische Ausrichtung und Koordination der Beteiligungen mit VRin PF
- Wissenschaftliche Kooperationen
- Archiv und Bibliothek
- Förderung der Alumni-Beziehungen
- Fundraising und Sponsoring

Vizerektor für Lehre (VR L) Vorbach, Stefan, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn.

- Organisation des Studienbetriebes und Abstimmung der Studien
- Lehrentwicklung und Lehrtechnologien
- Studienservices und Prüfungsangelegenheiten
- Internationale Beziehungen und Mobilität von Studierenden und Lehrenden
- Qualitätssicherung in der Lehre
- Sprachen, Schlüsselkompetenzen und Interne Weiterbildung
- Wahrung der wissenschaftlichen Integrität und Fragen der Ethik mit Rektor und VRin F
- Nationale und internationale Kooperationen mit Rektor und VRin F
- Life Long Learning – Postgraduale Bildungsangebote und Kurse
- Monokratisches Organ für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen

Vizerektorin für Personal und Finanzen (VRin PF) Hoffmann, Andrea, Mag.iur.
Mag.rer.soc.oec. Mag.rer.soc.oec. Dr.iur.

- Budgetplanung und operative Umsetzung (Jahres-, Mittel- und Langfristplanung)
- Finanzmanagement
- Finanztechnisches Berichtswesen: Jahresabschluss mit Bilanz und GuV, laufende Finanzberichte
- Global- und Drittmittelcontrolling
- Wirtschaftsprüfung

- Investitionssteuerung
- Veranlagungs- und Finanzierungspolitik
- Risk Management
- Personal- und Kompetenzentwicklung
- Personalmanagement und -verwaltung
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Einkaufsservice
- Rechtsfragen, Verträge und Versicherungen
- Budgetzuteilungen mit Rektor
- Strategische Ausrichtung und Koordination der Beteiligungen mit VRin F

Vizerektor für Infrastruktur und Nachhaltigkeit (VR IN) Monsberger, Michael, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn.

- Facility Management
- Infrastrukturmaßnahmen für Gebäude und Technik
- Nachhaltigkeitsstrategie und Umsetzung
- Klimaneutrale TU Graz 2030
- Koordination des Nachhaltigkeitsbeirates
- Kooperationen im Bereich Nachhaltigkeit

Bei folgenden Punkten bedarf es der Zustimmung des Universitätsrats:

Nach § 15 Abs. 4 iVm § 21 Abs. 1 Z 12 UG bedarf die Begründung von Verbindlichkeiten, die über die laufende Geschäftstätigkeit der Universität hinausgehen, der Zustimmung des Universitätsrats, wobei dieser das Rektorat ermächtigen kann, Verbindlichkeiten bis zu einer bestimmten Höhe ohne dessen vorherige Zustimmung einzugehen.

Die Genehmigung des Universitätsrats ist darüber hinaus für folgende wirtschaftliche Vorgänge notwendig:

- Gründungen, Erwerbsvorgänge und Veränderungen von Kapitalbeteiligungen (Kapitalgesellschaften und Stiftungen). Dies schließt auch indirekte Beteiligungen (Enkel-Gesellschaften) ein.
- Einzelinvestitionsentscheidungen in- und außerhalb des vom Universitätsrat genehmigten Budgets mit einem Gesamtvolumen für die Technische Universität Graz von über € 500.000.- ungeachtet ihrer Finanzierungsform. Ausgenommen sind projektbezogene Anschaffungen, die im Rahmen von Forschungsvorhaben von externen Fördergebern finanziert werden.

- Mehrjährige Miet-, Pacht und Leasingverträge von mehr als € 250.000.- p. a.
- Aufnahme von Krediten, Darlehen und sonstigen Verbindlichkeiten, die einen Betrag von jeweils € 250.000.- übersteigen.

Angaben zu Mandaten in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

Rektor Bischof, Horst, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn.

- Vorsitzender des Aufsichtsrates des ViF – Virtual Vehicle Research GmbH
- Vorsitzender des Aufsichtsrates des RCPE – Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Anton Paar GmbH (seit 23.05.2025)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Anton Paar Group AG (seit 23.05.2025)

Vizerektorin für Forschung Höglinger, Andrea, Mag.

- Vorsitzende des Aufsichtsrates der ACIB GmbH – The Austrian Centre of Industrial Biotechnology GmbH
- Vorsitzende des Aufsichtsrates der Pro2Future GmbH
- Stellvertreterin des Vorsitzenden im Aufsichtsrat der Holz.Bau Forschungs GmbH
- Vorsitzende des Aufsichtsrates der Battery4Life GmbH (seit 05.07.2025)
- Mitglied im Aufsichtsrat der DIH Süd GmbH

Vizerektor für Lehre Vorbach, Stefan, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn.

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Know-Center Research GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der TU Graz GmbH

Vizerektorin für Personal und Finanzen Hoffmann, Andrea, Mag.iur. Mag.rer.soc.oec.

Mag.rer.soc.oec. Dr.iur.

- Vorsitzende des Aufsichtsrates der HyCentA Research GmbH
- Vorsitzende des Aufsichtsrates des SPG – Science Park Graz GmbH

Vizerektor für Infrastruktur und Nachhaltigkeit Monsberger, Michael, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.tech.

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der LEC GmbH
- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der BEST-Bioenergy and

Sustainable Technologies GmbH

- Vorsitzender des FVT Beirates – Forschungsgesellschaft für Verbrennungskraftmaschinen und Thermodynamik GmbH

Vergütungen

Die Zustimmung zur Offenlegung der Gehälter wurde von den Mitgliedern des Rektorats erteilt.

Name/Vorname	fixe Vergütung	variable¹ Vergütung	BG²
Bischof Horst	228.932,60 €	79.504,75 €	100%
Vorbach Stefan	103.741,37 €	36.753,01 €	50%
Hoffmann Andrea	193.113,70 €	68.434,05 €	100%
Höglinger Andrea	184.163,20 €	65.262,39 €	100%
Monsberger Michael	103.741,37 €	35.650,41 €	50%
	813.692,24 €	285.604,61 €	

Tabelle 2: Vergütungen des Rektorats 2025³

¹ Die variable Vergütung umfasst die anteiligen Prämien von Oktober bis Dezember 2023 sowie das Jahr 2024)

² Beschäftigungsgrad

³ Für alle Rektoratsmitglieder wurde ein Dienstgeberbeitrag in Höhe von 10 % vom Bruttoeinzug an die VBW-PK überwiesen.

UNIVERSITÄTSRAT

Zusammensetzung

Der Universitätsrat bildet das Aufsichtsorgan der Universität und besteht aus sieben Mitgliedern.

Anzahl der Sitzungen des Universitätsrats im Rechnungsjahr 2025 und Schwerpunkte seiner Tätigkeit

Die Aufgaben des Universitätsrats sind im § 21 Abs. (1) UG angeführt. Im Berichtsjahr 2025 fanden vier ordentliche Sitzungen statt, außerdem wurde ein Workshop mit dem Rektorat abgehalten.

- 24. April 2025 (ordentliche Sitzung)
- 25. April 2025 (Workshop mit dem Rektorat)
- 26. Juni 2025 (ordentliche Sitzung)
- 16. Oktober 2025 (ordentliche Sitzung)
- 12. Dezember 2025 (ordentliche Sitzung)

In der Sitzung am 24. April 2025 wurden vom Universitätsrat der Rechnungsabschluss 2024 sowie die Wissensbilanz 2024 genehmigt.

In der Sitzung am 12. Dezember 2025 wurde der Budgetvoranschlag für 2026 genehmigt.

Anzahl und Art der Ausschüsse des Universitätsrats und deren Entscheidungsbefugnisse sowie Anzahl der Sitzungen der Ausschüsse des Universitätsrats im Rechnungsjahr 2025 und Schwerpunkte ihrer Tätigkeit

Mit der Vorsitzenden des Universitätsrats und den Mitgliedern, die den Finanzausschuss innerhalb des Universitätsrats bilden, finden Gespräche mit der Vizerektorin für Personal und Finanzen statt, bei denen – in Vorbereitung der Universitätsratssitzungen – eine genaue und detaillierte Erläuterung der finanziellen Situation, Budget- und Beteiligungsangelegenheiten erfolgt. Den Finanzausschuss bilden Herr Mag. Philipp Gady und Herr Dipl.-Ing. Georg List (Funktionsperiode 01.03.2023 – 29.02.2028). Im Rechnungsjahr 2025 fanden vier Treffen zur Vorbereitung der jeweiligen Universitätsratssitzung statt. Die beiden Mitglieder des Finanzausschusses berichten in der Universitätsratssitzung von der Vorabstimmung und geben ihre Empfehlungen zu Beschlussfassungen des Universitätsrats in finanziellen Angelegenheiten ab.

Anführung der Mitglieder des Universitätsrats, die im Rechnungsjahr 2025 an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Universitätsrats nicht teilgenommen haben.

Es haben alle Mitglieder des Universitätsrats an mehr als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Vergütungen

Name/Vorname	Vergütung p. a.	Aufwandsersatz p. a.
Farnik Ulrike <i>Mag. MAS MSc</i>	10.400,00 €	-
Gady Philipp <i>Mag.</i>	9.600,00 €	-
Karepova Mariana <i>Mag.</i>	0,00 €	-
List Georg <i>DI MBA</i>	10.400,00 €	-
Murer Gerhard, <i>DI</i>	10.400,00 €	-
Neuper Christa <i>Univ.-Prof. Dr. phil.</i>	10.400,00 €	-
Stampfer Michael <i>Dr.</i>	10.000,00 €	235,20 €
Steiner Barbara <i>Dr.</i>	10.000,00 €	460,90 €

Tabelle 4: Vergütungen 2025 des Universitätsrats für die Funktionsperiode
01.03.2023- 29.02.2028

Der Aufwandsersatz umfasst die Ausgaben für Reisetätigkeiten, die dem Universitätsratsmitglied im Zuge seiner Tätigkeit im Universitätsrat entstanden sind.

Die Vergütungen enthalten die monatliche Pauschale und die Sitzungsgelder, die pro Teilnahme an einer Sitzung ausbezahlt werden.

BERÜCKSICHTIGUNG VON GENDER-ASPEKTEN

Nach § 20b Abs. (1) UG sind der Frauenförderungsplan und der Gleichstellungsplan Teil der Satzung.

	Männlich	Weiblich	Gesamt
Universitätsrat*rätin	4	3	7
<i>Finanzausschuss</i>	2	0	2
<i>Compensation Board</i>	1	1	2
Vorsitzende*r Senat	0	1	1
Rektor*in	1	0	1
Vizerektor*in	2	2	4
Dekan*in	6	1	7
Studiendekan*in	20	5	25
Institutsleiter*in	82	9	91
Leiter*in Servicebereich oder Stabseinheit	14	12	26
	129	33	164

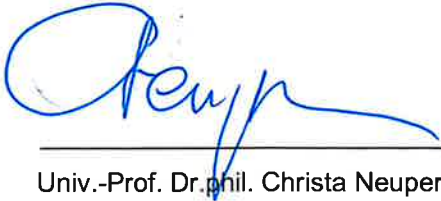
Tabelle 5: Geschlechterverteilung in leitenden Positionen per 31.12.2025

EXTERNE ÜBERPRÜFUNG DES BERICHTS

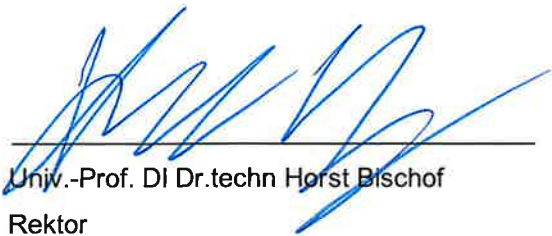
Aufgrund der bei der Prüfung für das Geschäftsjahr 2022 gewonnenen Erkenntnisse und Nachweise wurde der Corporate Governance Bericht der Universität ordnungsmäßig erstellt und die Vorschriften des B-PCGK 2017 im Wesentlichen eingehalten.

Die nächste Überprüfung erfolgt für den Bericht für das Geschäftsjahr 2027.

Graz, am



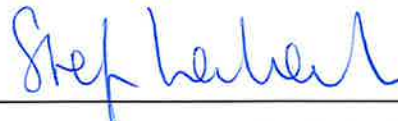
Univ.-Prof. Dr.phil. Christa Neuper
Universitätsratsvorsitzende



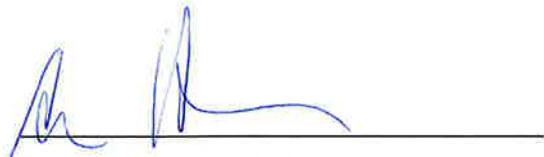
Univ.-Prof. DI Dr.techn Horst Bischof
Rektor



MMMag. Dr. Andrea Hoffmann
Vizerektorin für Personal und Finanzen



Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Stefan Vorbach
Vizerektor für Lehre



Mag. Andrea Höglinger
Vizerektorin für Forschung



Univ.-Prof. DI Dr.techn Michael Monsberger
Vizerektor für Infrastruktur und Nachhaltigkeit